BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 28.11.2023

Öffentliche Sitzung

4. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses 17/705 DS für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 17/705 fest, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem vorgenannten Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen